



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662) 8042-2160 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und
Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betreff: Gesetzentwurf	
Zl.	33
Datum: 26. MRZ. 1990	
Verteilt: 30.3.90 Aw	

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-383/28-1990

Chiemseehof

Fax (0662) 80 42 Durchwahl

2285

Datum

3.1990

Mag. Uta Franzmair

Betreff
Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin; Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienordnung Veterinärmedizin geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 168 219/1-15/90

H. Weller

Zu den mit obzit. do. Schreiben versendeten Gesetz- und Verordnungsentwürfen teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß diese grundsätzlich begrüßt werden.

Zu § 10 Abs. 3 des Gesetzentwurfes wird bemerkt, daß die Festsetzung von zeitlichen Obergrenzen anstelle von Untergrenzen für die während des Studiums abzuleistenden Praktika eher ungewöhnlich ist. Die angestrebte Verkürzung der Studiendauer kann aber sowohl damit als auch mit der nunmehr ausgeweiteten Wahlmöglichkeit in der Abfolge der einzelnen Prüfungsfächer erreicht werden.

Darüber hinaus wird in der Z. 3 angeregt, die Möglichkeit der Absolvierung eines Praktikums auf das Veterinäramt einer Bezirksverwaltungsbehörde mit entsprechend großem Aufgabengebiet oder auf die Landesveterinärdirektionen auszudehnen. Dies würde den Einblick und das Verständnis der zukünftigen Tierärzte für die amtlichen Aufgaben des Veterinärwesens fördern.

- 2 -

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor